

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Anna-Lena Steinmetz
	Telefon (0202)	563 - 4043
	Fax (0202)	563 - 8567
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.08.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/0947/22-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 30.08.2022 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW Entgegennahme o. B.		
Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Städtischer Haushalt: Kosten und Wiederaufbauhilfe nach dem Starkregen im Juli 2021,,		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.08.2022– „Städtischer Haushalt: Kosten und Wiederaufbauhilfe nach dem Starkregen im Juli 2021“ (VO/0947/22)

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Beantwortung

Frage 1:

„Wie hoch liegen die Gesamtkosten, die im Zusammenhang mit dem Hochwasser-Ereignis dem städtischen Haushalt zuzurechnen sind? Um welche Posten handelt es sich im Einzelnen? (Auflistung nach Haushaltssystematik)

Antwort zu Frage 1:

Die Kosten, die aktuell geschätzt dem städtischen Haushalt (ohne Eigenbetriebe) zuzurechnen sind, betragen rd. 13,3 Mio. €. Aufgrund der im letzten Jahr ausgezahlten

Soforthilfe des Landes reduziert sich der Betrag auf 11,3 Mio. €. Die Zuordnung auf die einzelnen Geschäftsbereiche und Leistungseinheiten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Hinzu kommen die Schäden an Gebäuden beim GMW in Höhe von rd. 16.8 Mio. €.

Frage 2:

„Hat die Stadt Wuppertal für diese Kosten Aufbauhilfe beim Land NRW beantragt? Wenn ja, für welche Posten? Wenn nein, warum nicht?“

Antwort zu Frage 2:

Die Stadt wird gemäß den Vorgaben des Landes bis zum 30.06.2023 Aufbauhilfen beantragen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass zunächst ein Projektsteuerer mit der Erarbeitung eines Wiederaufbaukonzeptes beauftragt wird. Dieses ist aktuell in Abstimmung zwischen GMW und NRW-Urban. Im Anschluss kann dann der Wiederaufbauplan online eingestellt werden, um Mittel aus dem Wiederaufbaufonds zu erhalten.

Frage 3:

„Wurden der Stadt Wuppertal Aufbauhilfen vom Land NRW schon bewilligt und ausgezahlt?“

Antwort zu Frage 3:

s. Antwort zu Frage 2

Frage 4:

„Gibt es schon vor dem Starkregen-Ereignis geplante Bau-Maßnahmen, die durch das Ereignis massiv beeinflusst wurden?“

Können die anfallenden Kosten für diese Maßnahmen beim Land als Wiederaufbau-Hilfe beantragt werden?“

Antwort zu Frage 4:

Die einzige geplante Maßnahme, die durch das Starkregen-Ereignis massiv beeinflusst wurde, ist die Modernisierung der Bühnenpodien und Punktzüge im Opernhaus (VO/0515/21/Neuf.; Grundsatzbeschluss vom 10.05.2021). Nach dem Unwetterereignis musste diese Baumaßnahme um die Wiederherstellung und Sanierung der Bühnentechnik im Opernhaus (VO/1474/21) erweitert werden. Die Verzahnung der beiden Maßnahmen wurde so gestaltet, dass die ursprüngliche Fördermaßnahme nicht beeinträchtigt wird.

Frage 5:

„Wie hoch waren insgesamt die Schäden, die im Wuppertaler Stadtgebiet entstanden sind und von Privathaushalten, Unternehmen und Landwirten beim Land im Rahmen der Förderrichtlinie Wiederaufbauhilfe beantragt wurden (Zahl der Anträge, Höhe der Antragssumme)?“

Wieviel wurde davon bisher bewilligt bzw. ausgezahlt??“

Antwort zu Frage 5 und 6:

Im Gegensatz zu den Auszahlungen der Soforthilfen an die Bürger*innen sowie an die Unternehmen ist eine Beantwortung der Fragen 5 und 6 nicht möglich, da diese Schäden nicht zentral bei der Stadt registriert werden. Gleiches gilt im Übrigen hinsichtlich einer Antragstellung für die Wiederaufbauhilfe oder auch die Auszahlung von Spenden von Hilfsorganisationen (z.B. Caritas, Diakonie) an betroffene Haushalte.

Frage 6:

„Wie viele Hilfen wurden zusätzlich zu den Landesmitteln über Spenden von Hilfsorganisationen (z.B. Caritas, Diakonie) an betroffene Haushalte ausgezahlt??“

Antwort zu Frage 6:

s. Antwort zu Frage 5

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich hier um die Beantwortung einer Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und hat daher keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/ oder die Klimafolgenanpassung.